

1. Daten Verkäufer

	Verkäufer 1)	ggf. Verkäufer 2)*
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Familienstand		
Güterstand (falls verheiratet)		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
Telefax		
Email		
IBAN		
Steuer-ID		
Anteil am Grundbesitz Alleineigentum/Miteigentum (Quote)		

2. Daten Käufer

	Käufer 1)	ggf. Käufer 2)*
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Familienstand		
Güterstand (falls verheiratet)		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
Telefax		
Email		
Steuer-ID		
Kauf bankfinanziert?		
Erwerb zu gleichen Anteilen? (bei mehreren Käufern)		

* ggf. weitere Verkäufer/Käufer auf gesondertem Blatt ergänzen.

3. Daten Kaufobjekt

a. Grunddaten

Genaue Grundstücksbezeichnung mit Lage und Anschrift	
<i>Bei Erbschaft:</i> Erbschein liegt vor?	
Bebaut/Unbebaut?	
Land-/forstwirtschaftliche Nutzung?	
Selbst genutzt?	
Vermietet/Verpachtet?	
Bereits geräumt?	
Wird Mobiliar mitverkauft, z.B. Küche? <small>(Falls ja, dieses auflisten mit Wert)</small>	
Erschließung erfolgt?	
Kaufpreis	
Sollen evtl. eingetragene Belastungen gelöscht werden? Bei Grundpfandrechten: Gibt es noch laufende Kredite, die abzulösen sind?	

b. Bei Teilflächenverkauf

Ist bereits vermessen? Bitte Lageplan vorlegen!	
Wie groß ist die Teilfläche?	
Teilungsgenehmigung/Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor?	
Wer trägt die Vermessungskosten?	

c. Bei Eigentumswohnung

Verwalterzustimmung erforderlich?	
Name und Anschrift des Verwalters	

4. Hinweise

- Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.rano-hadamar.de.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, sofern dem Notar nicht von Person bekannt, ein amtliches Ausweispapier mit Lichtbild mitbringen. Sind Namensänderungen darin nicht vermerkt, sind hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) im Original vorzulegen.
- Erforderliche Erbscheine sind in Ausfertigung vorzulegen.
- Mit Einreichung dieses Fragebogens willigt der Mandant ein, dass der Notar zur Vorbereitung der Urkunde erforderliche Erkundigungen einholt, die ggf. kostenpflichtig sind (z.B. Grundbuchauszüge o.ä.).
- Fertigt der Notar auftragsgemäß einen Urkundsentwurf, fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei späterer Beurkundung beim selben Notar werden die Entwurfsgebühren angerechnet.

Zur weiteren Abstimmung, bei Rückfragen und zur Vereinbarung von Terminen wenden Sie sich bitte an meine Notarfachangestellten Frau Fritz (Durchwahl 06433/930215, w.fritz@rano-hadamar.de) oder Frau Kolb (Durchwahl 06433/930216, t.kolb@rano-hadamar.de), die für Sie in der Regel vormittags erreichbar sind.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!